Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 39. Dienstag den 14. May 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

Von den Kurmärkschen Obligationen werden die
1) halbjährigen Zinsen für den Zeitraum vom 1. November 1820 bis 1. May 1821 gegen Aushändigung des darüber sprechenden Coupons Nro. 18.
2) so wie die in früheren Zahlungs-Terminen nicht aufgehobenen Zinsen für den Zeitraum vom 1. May 1818 bis 1. Nov. 1820 gegen Aushändigung der Coupons No. 13, 14, 15, 16 und 17 im Landschaftshause Spandauerstraße No. 59 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in folgender Ordnung bezahlt:

vom 29. April bis 4. May incl. (mit Ausschluß des Bettages) von den Obligationen A. B. Bb. C. D. E. F.
vom 6. bis 10. May incl von den Obligationen G. H. I. K L M.
vom 13. bis 17. May incl. von den Obligationen N. O. P. Q. R. S. T. U.
vom 20. bis 24. May incl von den Obligationen V. W X. Y. Z. und A. A.

Wer einen Coupon zur Zahlung präsentirt, wird ersucht, denselben mit einer für die Cassenverwaltung unentbehrlichen Note zu begleiten, welche
1. seinen Namen und seine Wohnung,
2. die Nummer des Coupons,
3. die Littera und Nummer der Obligation, und
4. den Betrag der Zinsen enthält.

Sind mehrere Coupons zu zahlen, so wird gebethen, sie in dieser Note nach den Zahlungsterminen zu classificiren, den Betrag aber abgesondert für Gold und abgesondert für Courant aufzusummiren. Das Gold wird in Courant bezahlt, und

das Agio mit 4 Sgr. auf jeden Thaler, in so weit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütet.

Nach erfolgter Zinszahlung wird in den oben bezeichneten Lokal
vom 28. May bis 1. Juny und
vom 3. Juny bis 8. Juny curr.
mit Ausreichung der bisher nicht abgehobenen Obligationen und Zins-Coupons gegen Production der Interimsscheine und resp. Obligationen, in so fern sie mit dem Vermögenssteuer-Stempel versehen sind, so wie mit Berichtigung der darauf nach obigem zahlbaren Zinsen verfahren werden.

Da die hiermit beauftragten Cassen-Beamten nicht im Stande sind, sich über ihre hier erwähnten Amts-Verrichtungen mit irgend jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendungen, sey es von Zinsen, Obligationen oder Coupons, zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalter, dergleichen an sie gerichtete Anträge, nebst den dabey überkommenen Papieren ablehnend, zurückgehen zu lassen.

Uebrigens wird in Ansehung derjenigen Interimsscheine, auf welche die Obligationen, und in Ansehung derjenigen Obligationen, auf welche die Coupons wegen der sie betreffenden Verhältnisse mit der Altmark bisher vorenthalten sind, die mit nächsten zu erlassende Verfügung vorbehalten.

Berlin den 15. April 1822.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. wurden von entflohenen Schleichhändlern im Kinnebrinksberge unweit Lengerich zwey Säcke, worin 180 Pfund Kaffee und ein Anker Wein in Beschlag genommen.

Den unbekannten Eigenthümern wird eröffnet, daß sie sich innerhalb 4 Wochen bey dem Hauptamte zu Telgte melden, und ihre Ansprüche geltend machen, widrigenfalls die Confiscation der Waare gewärtigen müssen.

Münster den 29. April 1822.

Königlich Preußische Regierung. II.

In Gefolge Auftrags der hochlöbl. General-Commission ist die Theilung der im hiesigen Kreise und Regierungs-Bezirk gelegenen Gemeinheit Altenfeld, bestehend aus dem Altenfelde, dem Hagedorn, der Romstätte, dem Blick und den Draum eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederverkaufs-Berechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Spezial-Commissar innerhalb 6 Wochen und spä-

testens in dem auf den 20. Juny l. J. des Vormittags 9 Uhr in der Abthey zu Notteln angesetzten Termin sich zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 12. April 1822. Der Justiz-Rath Overhage, als Spezial-Commissarius.

Auf den Antrag verschiedener Interessenten und in Gefolge Auftrags der hochlöblichen General-Commission ist die Theilung des im Kirchspiele Bösensell gelegenen Spork-Feldes eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigte und Fideicommißfolger der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Spezial-Commissarius innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 21. Juny d. J. des Vormittags um 10 Uhr in dem Hause des Wirths Jan Laus Kirchspiels Bösensell angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 12. April 1822. Der Justiz-Rath Overhage, als Spezial-Commissarius.

Die hochlöbl. Königl. General-Commission zu Münster hat beschlossen, daß die in Antrag gebrachte Theilung der Elsmark im Kirchspiele Darfeld, in der Bauerschaft Geitendorf statt finden solle. Hiernach werden alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, auch diejenigen, welche sonst bey dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter u. Stellen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, u. spätestens in dem auf den 7. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmten Termin in der Wohnung des Wirths Tummel in der Elsmark bey dem unterzeichneten Spezial-Commissar zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keiner Einwendung dagegen gehört werden, selbst im Falle der Verletzung nicht.

Darfeld den 20. April 1822. Borchmeyer.

Contra-Steckbrief.

Die durch unsern erneuerten Steckbrief vom 1. May curr. (Intelligenzblatt N. 37. Fol. 481) verfolgten Verbrecher Johann Döbbeler und Wilhelm Aswerus sind durch den Polizeydiener Mertz zu Lüdinghausen entdeckt, durch das Königliche Land- und Stadt-Gericht daselbst zur Haft gebracht, und an uns abgeliefert.

Münster den 9. May 1822.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Dahme, Act.

Diebstähle.

Am 30. v. M. sind der Ehefrau Offing des Morgens um halb 8 Uhr nachbenannte Gegenstände von dem vor dem Ludgeri Thor belegenen Brockhofe von einem unbekannten Frauenzimmer entwendet worden:

1. Zwey feine Manns-Hemde, roth gezeichnet B. L. No. 6;
2. Vier Halstücher, weiß gezeichnet B. L. No. 6;
3. Drey Paar Socken, blau gezeichnet B. L.;
4. Drey Chemisetten, blau gezeichnet B. L.;
5. Acht andere Chemisetten, theils F. A. F., theils F. und theils auch B. F. gezeichnet;
6. Eine Frauen-Chemisette ohne Zeichen;
7. Fünf Stück Halstücher und Schnupftücher;
8. Vier Frauen-Mützen ohne Zeichen;
9. Eine Herren Nachtmütze, blau gezeichnet A. V.;
10. Ein Paar lange Strümpfe, roth gezeichnet S.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir jeden vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen, und verbinden damit zugleich die Aufforderung, uns von allen zur Entdeckung dieses Diebstahls dienenden Umständen in Kenntniß zu setzen.

Münster den 9. May 1822.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Dahme, Act.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ist dem Wirthschafter Ashoff auf der Uhlenhorst im Kirchspiel Lamberti mittelst Erbrechung einer Scheibe und demnächstiger Eröffnung des Fensters, aus einer Schlafstube seines Hauses folgendes Bettwerk entwendet:

1. Ein baumseidenes Ueberbett, weiß mit blauen Streifen, mit einem Ueberzuge von Kattun von grünem Grunde, mit gelb, roth und schwarzen Blumen;

2. Ein drillenes Ueberbett, weiß mit blauen Streifen, mit einem Ueberzuge von Leinewand, blau und weiß carirt;
3. Ein Unterbett von Drill, weiß mit blauen Streifen;
4. Ein Pfühl und zwey Kissen mit einem Ueberzuge von feinem Drill, weiß mit blauen sogenannten Bandstreifen, sämmtlich gezeichnet mit A.;
5. Ein Pfühl von Drill, weiß mit schmalen blauen Streifen;
6. Zwey Kissen von Baumseide, weiß mit blauen Streifen, gez. mit A.;
7. Zwey Kissen von weissem Drill;
8. Zwey Betttücher, entweder gez. T. A. S. oder A. S. B. 12.
9. Ein Kissenüberzug von weisser Leinewand, in der vorbemerkten Art gez.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Wiederherbeyschaffung der entwendeten Sachen oder zur Ausmittelung des Thäters dienen können, uns unverzüglich anzuzeigen.

Münster den 10. May 1822.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Dahme, Act.

Goesen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses sind dem Vikarius Madel zu Südkirchen aus seiner verschlossen gewesenen Stube nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1. Eine Tafel-Repetiruhr mit einem schwarz lakirten Kasten und emaillirtem Zieferblatt, die Minutenzahl 60 beschädigt;
2. Ein silberner Eßlöffel mit dem Namen Pater Antonius Madel o. p. versehen;
3. Drey silberne Theelöffel, bezeichnet mit dem Buchstaben T.;
4. Zwey Ueberröcke von dunkel blauem Tuche mit übersponnenen Knöpfen;
5. Eine schwarz tuchene Weste;
6. Ein Ueberhemd, bezeichnet mit dem Buchstaben M.;
7. Eine feine neue Serviette mit Blumen gewirkt, gezeichnet M.;
8. Zwey hölzerne Pfeifenköpfe ohne Beschlag, mit kurzen Röhren von Ebenholz;
9. Zwey Sacktücher mit weissen Näthen, ohne Zeichen.

Jedermann wird nicht allein vor den Ankauf gewarnt, sondern auch aufgefordert, alles dasjenige, was zur Entdeckung dieser Sachen oder des Thäters gereichen könnte, dem Königl. wohllöbl. Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Lüdinghausen den 6. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Lankhorst.

Gützloe.

In der Nacht vom 1. auf den 2. May sind dem Pächtiger Johann Heinrich Kallbömer Kirchspiels Südkirchen, Wester Bauerschaft, mittelst Einbruchs durch

ein Fenster, aus seinem Hause nachstehende Gegenstände entwendet worden, als:

1. 70 Stücke Garn, worunter vier Stücke gebleichtes weisses Garn befindlich;
2. Ungefähr 15 Pfund gehecheltes Flachs;
3. Ein Schinken, ein Rinderhast und 8 Metwürste;
4. Zwey Säcke.

Wir warnen vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen, und fordern jeden auf, die sich etwa offenbarende Spuren zur Ausmittelung des Diebes, entweder dem wohllöblichen Inquisitoriate zu Münster oder der unterzeichneten Behörde sofort anzuzeigen.

Lüdinghausen den 6. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gützloe. Lankhorst.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am Dienstage den 21. May l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Schulzenhofe zu Groß-Reeken mehrere zur Deckung der Gerichtskosten gepfändete Mobilien, drey Kühe, ein Schwein und zwey Rinder öffentlich dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung durch den Rendanten Meyer verkauft werden; welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Borken den 27. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Sadt-Gericht.

Heitmann. Koppers.

Am Mittwochen den 22. d. M. des Vormittags um 9 Uhr sollen mehrere gepfändete Haus-Mobilien, worunter einige Betten, Tische, Stühle, Commoden, ein Sopha, ein Kronleuchter, mehrere kupferne und zinnerne Geräthschaften, ferner 180 Pfund Kleesaamen, 6000 Pfund Stroh, und eine Quantität Tabak öffentlich den Meistbiethenden an hiesiger Gerichtsstelle vor dem committirten Rendanten Meyer gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches den Kauflustiges hiermit bekannt gemacht wird.

Borken den 4. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Heitmann. Koppers.

Edictal-Ladungen.

Da über das Vermöge der Eheleute vormaligen Tuchhändlers, nachherigen

Weinhändlers Anton Heinrich Specht hierselbst mittelst Decrets vom 29. v. Mon. der Concurs eröffnet worden, so werden die Gläubiger der gedachten Eheleute aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 31. August d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Dingerkus, an der Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Termin anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen dieserhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

In dem angesetzten Termin haben die Gläubiger sich auch über die Beybehaltung des zum Interims-Curator ernannten Herrn Justiz-Commissarius Vaudriancy zu erklären, und steht es ihnen frey, sich durch legale Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Bösensell, Holstein, Lohkampff und Schweling genommen werden können, vertreten zu lassen.

Zugleich wird der Gemeinschuldner Anton Heinrich Specht, der sich vor einigen Wochen, ohne Nachricht zurück zu lassen, von hier entfernt hat, aufgefordert, sich alsbald und spätestens in dem angesetzten Termin hier einzufinden, um die ihm beywohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls das weitere Rechtliche gegen ihn erlassen werden soll.

Münster den 1. May 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Der Zimmermann Anton Hülsmann genannt Winter, aus dem Kirchspiele Selm, ein Sohn der Eheleute Johann Heinrich Hülsmann und Anna Elisabeth Böckmann, welcher nach der Anzeige seiner Geschwister am 24. October 1811 für den Bernard Heiling in Großherzoglich Bergischen Militair-Diensten getreten, mit der Armee nach Rußland marschirt ist, und von der Zeit seines Eintritts im Militair-Dienste bis hiehin keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gegeben hat, wird, so wie seine unbekannten etwaigen Erben hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 2. October 1822 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Hosius anberaumten Termin an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, und zwar unter der Warnung: daß derselbe sonst für todt erklärt, und sein Vermögen den Geschwistern desselben, als seine nächsten Intestat-Erben, zuerkannt werden wird.

Werne den 17. December 1821.

Königl. Preuß. Land = und Stadt-Gericht.

A. Stroband. Heckmann.

Johann Theodor Holtkötter sive Holtdirck Kirchspiels Wadersloh, Sohn des daselbst verstorbenen Kötters Peter Holtkötter, welcher im Jahre 1808 als Conscribirter in ein Großherzoglich Bergisches Infanterie-Regiment eingestellt wurde, und nachdem er im Jahre 1809 zum letztenmal aus Versailles geschrieben, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, wird sowohl für seine Person, wie auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben u. Erbnehmer hiermit verabladet, sich beym unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf den 5. October 1822 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator Speit, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, indem sonst auf Antrag seiner zurückgelassenen Geschwister mit seiner Todes-Erklärung verfahren, und sein Vermögen denselben als bekannten nächsten Intestat-Erben überwiesen werden soll.

Oelde den 30. Nov. 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Natorp.

Der hierselbst am 4. December 1787 gebohrne Johann Wilhelm Hoeckelmann, welcher nach Anzeige seiner Mutter im Jahre 1811 für den Johann Carl Wedeling aus Pelckum als Remplaçant in Bergische Militair-Dienste getreten, mit dem 2ten Infanterie-Regiment nach Rußland marschirt ist, und seit dem Jahre 1811 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 27. Februar 1823 des Vormittags um 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle vor dem dazu Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts Assessor, Herrn Michelis, angesetzten Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für tod erklärt, und sein nachgelassenes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben überwiesen werden wird.

Die unbekannten Erben oder Erbnehmer werden ebenfalls aufgefordert, sich in obiger Frist zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, unter der Warnung: daß sonst die Mutter des Verschollenen für die einzige rechtmäßige Erbinn desselben wird angenommen werden.

Ahlen den 2. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler. Langen.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 39. den 14. May 1822.

Steckbrief.

Nachstehend signalisirter Militair-Sträfling Joh. Friedr. Carl Muth ist am 4. d. M. Abends 7 Uhr von der Citadelle zu Wesel entwichen.

Sämmtliche Herren Landräthe und Bürgermeister werden angewiesen, auf den Deserteur vigiliren, ihn im Betretungsfalle ergreifen, und an die Königl. Commandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Münster den 7. May 1822.

Königl. Preuß. Regierung. I.

Signalement des J. F. C. Muth.

Geburtsort Köpenick, Kreis Teltow, Regierungsbezirk Brandenburg, Profession Schuhmacher, Größe 3 Zoll, Alter 25 Jahre, Religion evangelisch, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase länglich gebogen, Mund breit, etwas aufgeworfene Lefzen, Zähne gesund, Kinn rund, Bart keinen, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig. Besondere Zeichen: auf dem linken Arm die Buchstaben G. S G. D., Jahrszahl 1821.

Bekleidung: Blaue Jacke mit rothem Kragen, graue Hose, blaue Mütze mit Schirm, ein Paar Dienstschuhe.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Am 20. May curr. des Nachmittags um 3 Uhr sollen die zur Sache Cohn & Müller in gerichtlichen Beschlag genommenen Gegenstände, bestehend in 3 Kühen, 2 zweyjährigen Rindern, einem 1 jährigen Hengstfohlen, einem kupfernen Kessel von 24 Eimer Größe, an der Behausung des Coloni Müller hinterm Hagen im Krsp. Wadersloh öffentlich dem Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Oelde den 1. May 1822. Der deputirte Land- und Stadt-Ger. Actuar,

Osterlinck.

Vermischte Nachrichten.

1. Der Bau einer neuen Mädchenschule zu Amelsbüren soll am Dienstage den 21. d. Vorm. 9 Uhr in der Behausung der Wittwe Huppert zu Amelsbüren an den

Wenigstfordernden verdungen werden. Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnung liegen beym Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Münster den 11. May 1822. Der Bürgerm. von St. Mauritz,
Vonnegut.

Verkauf des Ackergutes Bischofskotten im Kirchspiele Sendenhorst.

2. Das dem altschatzpflichtigen Stande des Kirchspiels Sendenhorst als freyes Eigenthum zugehörige in dem letzteren belegene kleine Ackergut, Bischofskotten genannt, wird am Donnerstage den 23. May l. J. des Vormittags um 8 Uhr zuerst stückweise und in kleinen Abtheilungen, sodann im Ganzen an den Meistbiethenden auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden.

Dasselbe besteht aus einem sich in gehörigem Stande befindenden geräumigen Hause, einem sehr guten Garten 2 Sch. Münst. groß, einem Weidekamp 23 Sch. 32 R. Münst. groß, einem Stückchen Wiesegrundes und 13 Sch. 40 Rut. Ackerlandes von gutem schwarzen Roggenboden.

Nach der Taxe des ganzen Kottens ergibt sich nach Abzug aller Lasten und Abgaben ein reiner Kaufwerth desselben von 556 Rtl. 8 Sgr. 11 pf.

Die Abschätzungsverhandlungen und Verkaufsbedingungen können täglich auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden.

Sendenhorst den 5. May 1822. Die Bürgermeisterey-Verwaltung:
Frei. Sulzer.

3. Die Ausführung der Arbeiten zur Unterhaltung der Befestigungsdecke auf der Berliner und Frankfurter Straße für das Jahr 1822, welche im Gewinnen, Anfahren, Aufsetzen und Kleinschlagen der Steine besteht, soll an Unternehmungsfähige 1) am Donnerstag den 23. d. M. am Nobiskrug bey dem Hrn. Gastwirth Richter, für die Strecke von Münster bis Telgte, und 2) am Freytage den 24. d. M. in Drensteinfurt bey dem Hrn Postmeister Samson, für die Strecke von Münster bis Hamm, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Die Kostenanschläge und Bedingungen können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Münster den 12. May 1822. Der Wegebau-Conducteur, Lausberg.

4. Am Dienstage den 21. May c. wird zu Oelde am Hause des Hrn. Gastwirths Gildemeister, — am Mittwochen den 22. May zu Beckum am Hause der Dem. Koberg im Engel, — am Donnerstage und Freytage den 23. und 24. May zu Liesborn auf dem Klostergebäude — das an jedem Orte aufgeschüttete Domainen-Pachtgetraide meistbiethend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Der Anfang ist jedesmal Morgens um 8 Uhr.

Oelde den 7. May 1822. Der Domainen Rentem. Geßner.

5. Am Dienstage den 14. May des Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem zum Gute Maser Krs. Hiltrup gehörenden hinter der Loddenheide belegenen Busche 62 Klafter Holz und 2800 Buschen meistbiethend verkauft werden. Die zum Ankaufe Lust haben, wollen sich auf dem Hause Maser einfinden.

Münster den 8. May 1822. Lohkampff.

6. Am Freytage den 17. May des Nachm. um 2 Uhr sollen in dem nahe bey

Schulte Miling Krs. Amelsbüren belegenen Milinglaubusche 40 Klafter Holz, 2200 Buschen 4 Eichen und eine Büche meistbiethend verkauft werden. Die zum Ankauf Lust haben, wollen sich aufm Hause Hiltrup einfinden.

Münster den 11. May 1822. Lohkampff, Rentem.

7. Folgende Capitalien, als: 1) Ein auf das Kirchspiel Bösensell sprechendes zum Betrage von 226 Rtl. Species; 2) zwey auf den Hrn. Grafen v. Walmoden Gimborn haftende, das eine über 1000 Rtl. und das andere über 500 Rtl. in C. Münze zu 4 Procent jährlicher Zinsen, und 3) drey Quotisations-Capitalien zum Gesamtbetrage von 75 Rthlr. 20 ß. 1 dt. werden theilungshalber am 15. d. des Nachmittags um 3 Uhr unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen in meiner in der Kirchherren-Gasse sub No. cat. 188 gelegenen Wohnung meistbiethend verkauft werden.

Münster den 7. May 1822.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

8. Am Samstage den 18. d. des Nachmittags um 2 Uhr sollen in der Behausung des unterzeichneten Notars No. 222 Jüddefelder Layschaft dahier folgende Weine, als: 3 Ohm 1818r weissen Rheinwein,

2 Oxhofd weissen franz. Wein, Graves,
4 — rothen — Medoc,
4 — dito — St Gilles,
2 — dito — Pontac,

aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 8. May 1822. G. B. Schepers, Notar.

9. Am Dienstage den 28. d. Mon. des Vormittags um 9 Uhr anfänglich soll das uneingeschränkte Eigenthum des in dem Kirchspiele Ostbevern sub No. cat. 34 der Bauerschaft Schirl belegenen Schulzen Verlohs Colonats, bestehend

a) aus einem Wohnhause, 105 Fuß lang, 40 Fuß breit, im guten Stande,
b) einem Speicher von zwey Etagen, 27 Fuß lang und 19 Fuß breit,
c) einer Scheune, 32 Fuß lang und 24 breit,
d) einem Schafstall, 41 Fuß lang und 19 breit,
e) einem dito, 32 Fuß lang und 22 breit,
f) 12 Warendorfer Scheffel Einsaat Gartenlandes,
g) 222 Scheffel Einsaat Ackerlandes,
h) einer Wiese, die Gartenwiese genannt, 8 Scheffel groß,
i) einer Weide, der Kuhkamp genannt, 46 Sch. groß,
k) einer Wiese, die Bleckwiese genannt, 10 Sch. groß,
l) einer dito, 10 Sch. groß,
m) einer dito, die Brockwiese genannt, 5 Sch. groß,
n) einer dito, die Beverwiese genannt, 4 Sch. groß und
o) an Buschgrund 120 Scheffel

aus freyer Hand theilweise oder dem Befinden nach im ganzen von dem Eigenthümer unter Beystand des unterzeichneten Notars in loco den Meistbiethenden, gegen alsdann in actu bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch von heute an beym unterzeichneten Notar täglich eingesehen werden können, verkauft werden.

Den Kauflustigen dient ferner zur Nachricht, daß die obgedachten Grundstücke aus gutem fruchtbaren Boden bestehen, und zur Anlage mehrerer Anbaue sich eignen, von der Ostbever Mark begränzt sind, und nach abgezogener diesjährigen Aernte in Benutzung genommen werden können.

Telgte den 7. May 1822.

Aus Auftrag: Franz Burlage, Notar.

Anzeige für Freunde heiterer Laune.

10. So eben ist in unserem Verlage erschienen:

FLOJA,

Cortum versicale

de Floiis,

swartibus illis deiriculis,

quæ omnes fere Menschos, Mannos, Weibras, Jungfras &c. beluppere et spitzibus suis snaflis steckere et bitere solent.

Auctore

Gripholdo Knickknackio,

ex Flolandia.

Editio nova. Fein geh. . . . . 7 Gr.

Schultz & Wundermann in Hamm u. Münster.

11. Das viertel Loos No. 37126 Litt. b. der 42. kleinen Lotterie, ist verloren, jeder wird vor den Ankauf gewarnt, indem nur an den rechtmäßigen Ankäufer der Gewinn bezahlt wird. J. H. Becker, Untereinnehmer.

12. In No. 136 Martini Layschaft, der evangelischen Kirche gegenüber, sind 3 Zimmer, eine Kammer und Entreplatz, wo eine Kochmaschine angebracht werden kann, zu vermiethen, und können am 1. Juny bezogen werden.

13. No. 15. am Roggenmarkt sind mehrere Zimmer nebst Küche ohne Meublen zu vermiethen, und können gleich bezogen werden.

14. Salzstraße N. 41 ist ein großes und 2 kleine Zimmer unter im Hause nach der Straße hin, mit oder ohne Meublen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Sterbefälle.

Es hat Gott gefallen, das, von den mir am 23. Dec. v. J. gebornen Zwillingen im Leben gebliebene Töchterchen Antoinette am 4. d. wieder zu sich zu nehmen, welches ich Verwandten und Freunden anzuzeigen nicht verfehle.

Münster den 8. May 1822. Joh. Heinr. v. Olfers.

Nach einer lange mit Geduld überstandenen Brustwassersucht starb plötzlich am 30. April Morgens 6 Uhr Heinr. Ant. Steph. Iber, vormaliges Mitglied und Layenbruder der Minoriten in Münster im 53. Lebensjahre. Seinen Mitbrüdern, Verwandten und Freunden mache ich hiedurch diesen Todesfall bekannt, mit der Bitte, seiner Seele im Gebethe eingedenk zu seyn.

Ich ersuche zugleich diejenigen, die an den Verstorbenen etwas zu fordern oder zu zahlen haben, sich bey mir in 6 Wochen deshalb einzufinden.

Laer den 6. May 1822. Wittwe Schulze Lohoff bey Laer.